

WorkUp CH-Patient – Regulatory issues

1. Allgemeines

Dieses Dokument beschreibt, welche Bedingungen im Rahmen einer Vorbereitung auf eine Transplantation (WorkUp) für einen CH-Patienten oder eine CH-Patientin eingehalten werden müssen.

2. Start des WorkUps

Vor Start des WorkUps muss der Entscheid des Transplantationszentrums betreffend Spender- oder CBU-Wahl definitiv sein.

3. HLA-Typisierung des Spenders, der Spenderin oder der CBU

Für die HLA-Anforderungen zum Zeitpunkt WorkUp siehe [POL_006_HLA_Typing](#).

4. Produkt

4.1. Transfusion

Das Produkt muss gemäss FACT-JACIE Standards transfundiert werden.

4.2. Kryokonservierung

Die Anfrage für die Kryokonservierung eines Produktes (PBSC, BM, DLI) kann auf patienten- oder spenderseitigen Gründen beruhen, oder aufgrund sonstiger / externer Umstände notwendig sein. Es bedarf in jedem Fall einer Begründung und der schriftlichen Zustimmung aller beteiligter Parteien.

- Wird eine Kryokonservierung seitens Patient oder Patientin als notwendig erachtet, braucht es die schriftlichen Zustimmungen von:
 - Medizin SBSC
 - CH-Spender, CH-Spenderin oder ausländisches Register

Das Entnahmezentrum ist dafür verantwortlich, das Einverständnis des Spenders, der Spenderin für die Kryokonservierung einzuholen.

- Wird eine Kryokonservierung seitens Spender oder Spenderin angefragt, braucht es die schriftlichen Zustimmungen von:
 - Medizin SBSC
 - Transplantationszentrum

Eine Zustimmung ist nicht erforderlich, wenn ein Teil des Produktes frisch gegeben wird.

5. Subsequent Donation Spender, Spenderin

Bei einer Anfrage für eine Folgeentnahme (Subsequent Donation) bei einem Spender, einer Spenderin entscheidet das zuständige Register bzw. das zuständige Entnahmezentrum, ob und welches Produkt der Spender oder die Spenderin spenden darf.

6. Anonymität

Aus Gründen des Empfänger- und Spenderschutzes gilt in der Schweiz die vollständige Anonymität zwischen Patient, Patientin und Spender, Spenderin. Der Patient oder die Patientin erhält keine Informationen über den Spender, die Spenderin und darf nur Faktoren erfahren, die für den Erfolg der Transplantation relevant sein könnten (wie Alter, Geschlecht, Blutgruppe des Spenders, der Spenderin). Nach der Transplantation ist ein einmaliger anonym



Briefaustausch zwischen Empfänger, Empfängerin und Spender, Spenderin ausschließlich über Swiss Blood Stem Cells zulässig.